

Antrag:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes
3. Runde wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist in mindestens zwei öffentlichen Veranstaltungen vorzustellen.